

die zwar den meisten Katholiken nicht geläufig ist, aber gegenwärtig hier und da eine gewisse *Konjunktur* erlebt: Die Glaubenskongregation nennt als Grund ihrer Mahnung, daß sich in den letzten Jahren in bestimmten kirchlichen Gruppen (es sind wohl vor allem Teile der charismatischen Bewegung gemeint) Zusammenkünfte häuften, in denen unter Leitung von Laien um die Befreiung von Dämonen gebetet und sogar Exorzismen angewandt würden. Turin wiederum scheint so etwas wie das Zentrum magisch-satanistischer Praktiken in Italien zu sein; „Il Tempo“ spricht von einigen tausend Anhängern solcher Kulte in der Stadt. Kardinal Ballestrero begründete jedenfalls die Ernennung von sieben neuen Exorzisten mit dem Hinweis, es gebe eine steigende Zahl von Menschen, die sich mit der Bitte um Exorzismen an die Kirche wenden würden.

Den Turiner Exorzisten wird ein *Team von Psychiatern und Psychologen* zur Seite stehen, um mit ihrer Hilfe zwischen Fällen „echter“ dämonischer Besessenheit und anderen psychischen Störungen bzw. parapsychologischen Phänomenen unterscheiden zu können. Auch der Brief der Glaubenskongregation ist ein unmißverständlicher Beleg dafür, daß die kirchlichen Autoritäten darum bemüht sind, einer unkontrollierbaren und schädlichen Inflation von Exorzismen oder exorzismusähnlichen Praktiken entgegenzutreten.

Genügt es aber, angesichts der Konjunktursatanistischer Rituale einerseits und eines problematischen Dämonen- und Wunderglaubens in manchen kirchlichen Gruppen andererseits auf die Einhaltung der kirchenrechtlichen Normen zu pochen und größtmögliche Sorgfalt im Umgang mit dem Instrument Exorzismus zu üben? Es steht doch längst die Frage im Raum, ob es überhaupt noch angängig ist, bestimmte psychische Phänomene als dämonische Besessenheit zu deuten, und ob es heute noch theologisch wie medizinisch-psychologisch zu rechtefertigen ist, Exorzismen anzuwenden. Von der *Revision des Rituale Romanum* und damit auch des in ihm

enthaltenen Exorzismusformulars ist schon seit geraumer Zeit die Rede. Die *deutschen Bischöfe* haben vor einigen Jahren detaillierte Vorschläge für die Reform des Exorzismus nach Rom geschickt. Man sollte sich mit dieser Reform dort nicht zu viel Zeit lassen. ru

## Schritt nach vorn

### Kardinal Willebrands zu den anglikanischen Weihen

Vier Jahre nach der Stellungnahme der Glaubenskongregation zum Schlußbericht der Internationalen Anglikanisch-Katholischen Kommission (vgl. HK, Juni 1982, 288–293) liegt jetzt eine weitere römische Äußerung zum Stand und zu den Perspektiven des anglikanisch-katholischen Dialogs vor: Anfang März wurden ein umfangreicher Brief des Präsidenten des Einheitssekretariats, Kardinal Johannes Willebrands, an die beiden Vorsitzenden der neuen anglikanisch-katholischen Kommission sowie deren Antwortschreiben an den Kardinal veröffentlicht (vgl. die Texte in: Osservatore Romano, 8. 3. 86). Der Brief aus dem Einheitssekretariat, dem, wie Kardinal Willebrands schreibt, *Gespräche zwischen dem Sekretariat und der Glaubenskongregation* vorausgingen, ist zum einen ein deutlicher Beleg für den *hohen Stellenwert*, den Rom dem anglikanisch-katholischen Gespräch beimißt. Gleichzeitig enthält er aufschlußreiche Hinweise darauf, wie nach römischer Auffassung die nächsten Schritte zu einer Kirchengemeinschaft zwischen Anglikanischer Gemeinschaft und katholischer Kirche aussehen könnten.

Der Brief Kardinal Willebrands' beschäftigt sich vor allem mit der Frage der *anglikanischen Weihen*, die durch die Bulle „Apostolicae curae“ Leos XIII. von 1896 wegen Formmangels und Fehlens der Intention für ungültig erklärt wurden. Er geht auf den Hintergrund der damaligen Entscheidung ein und spricht von *neuen Entwicklungen*, die sich seither vollzogen hätten: Der Prozeß der li-

turgischen Erneuerung in beiden Kirchen, der sich auch auf die Ordinationsriten erstreckte und die im theologischen Dialog erzielten Fortschritte im gemeinsamen Verständnis von Amt und Eucharistie. Dann folgt der entscheidende Punkt: Wenn die Anglikanische Gemeinschaft formell erklären könne, daß sie denselben Glauben bekenne „in bezug auf wesentliche Punkte, in denen die Lehre keine Abweichung erlaubt und von denen die römisch-katholische Kirche in bezug auf Eucharistie und ordinier-tes Amt ebenso bekräftigt, daß sie geglaubt und festgehalten werden müssen“, dann könne sich die katholische Position gegenüber den anglikanischen Weihen ändern. Damit wäre eine Hauptschwierigkeit für eine Ämteranerkennung überwunden.

Es wird Aufgabe der Ökumene-Exegeten in beiden Kirchen sein, den Text aus dem Einheitssekretariat mit seinen subtilen Formulierungen genauer unter die Lupe zu nehmen und ihn auf seine Implikationen zu befragen. Eine *verbindliche Stellungnahme der Anglikanischen Gemeinschaft* zum Dialog mit Rom und seinen möglichen Konsequenzen ist 1988 zu erwarten, wenn die nächste Lambeth-Konferenz aller anglikanischen Bischöfe zusammentritt. Bis dahin soll, so kündigt Kardinal Willebrands in seinem Brief an, auch die *endgültige Antwort der katholischen Kirche* vorliegen.

In der Zwischenzeit wird sich die 1982 beim Treffen zwischen Johannes Paul II. und Erzbischof Robert Runcie in Canterbury vereinbarte zweite anglikanisch-katholische Kommission mit noch offenen Fragen zwischen den beiden Kirchen beschäftigen. Sie hat inzwischen schon ein erstes Dokument zum Thema Rechtfertigung und Kirche fertiggestellt, das in absehbarer Zeit veröffentlicht werden soll. Der anglikanisch-katholische Dialog ist aber inzwischen über das Stadium der bloß theologischen Klärungen hinaus. In einigen Jahren schon wird sich zeigen, ob, unter welchen Bedingungen und in welchen Formen es zur Kirchengemeinschaft kommen kann. ru